

Online Antibiotikadatenerfassung – Was ist jetzt zu tun?

Am 01.01.2023 ist ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) zur Antibiotikaminimierung in Kraft getreten. Tierhalter von Rindern müssen Meldungen zu ihren Tierbeständen durchführen, wenn sie die Bestanduntergrenzen überschreiten. Für Milchviehhalter erfolgt diese Meldung erstmalig zum Stichtag 14.07.2023. Was muss der Landwirt jetzt konkret machen? Nähere Informationen zu den Meldepflichten für Landwirte finden sich auch auf der Internetseite

<https://www.antibiotika-tierhaltung.bayern.de/>

Außerdem wird zu der Thematik eine Online-Schulung angeboten.

Termin: **Donnerstag 29.06. 2023**, 20:00 – 22:30 Uhr

Ort: Webex – Online

Anmeldeschluss: **28.06. 2023**

Eine Anmeldung unter www.weiterbildung.bayern.de (Angebote in der Landwirtschaft) ist erforderlich!